

PSAG

**Freiwilliger Zusammenschluss von Trägern,
Einrichtungen, Institutionen, Betroffene und
ehrenamtliche Helfern die sich an der
psychiatrischen Versorgung im LK UM beteiligen.**

- **Rechtsgrundlage ist das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz vom 05.05.2009**

- **Der Landkreis ist vom Gesetz her aufgefordert die psycho- soziale Versorgung sicherzustellen. Die PSAG ist dafür ein unterstützendes und beratendes Fachgremium.**

- **Alle an der Versorgung Beteiligten haben ein Anrecht auf Mitgliedschaft in der PSAG. Sehr schön wäre es, wenn der Kostenträger neue Anbieter auf die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in der PSAG hinweist.**

Wir streben eine Vernetzung der Hilfssysteme an, um in schwierigen Situationen den Betroffenen optimale Versorgung anzubieten. Dabei sind wir auf Information auch vom LK angewiesen über neue mögliche Anbieter

**Da wir an der Weiterentwicklung des
Psychiatrieplanes beteiligt sein sollen, müssen wir
uns dazu erneut verständigen. Der alte Plan ist von
2007 und nicht mehr aktuell.**

Der Vorsitz der PSAG wechselt alle zwei Jahre für die Jahre 2016 und 2017 hat der AWO Kreisverband UM e.V. und die Stephanus Stiftung Stephanus Werkstätten Templin den Vorsitz übernommen. Gutes Zeichen für funktionierende Vernetzung

Unser Ziel ist es mindestens einmal im Jahr ein gemeinsames Arbeitstreffen mit dem Sozial- und dem Gesundheitsamt zu organisieren

Unser Wunsch ist es, dass Mitarbeiter des Gesundheits-und Sozialamtes regelmäßig an der PSAG teilnehmen können.

Die PSAG hat zwei Unterarbeitsgruppen gebildet, die AG Arbeit und die AG ambulante Eingliederungshilfen. Die AG ambulante EGH hatte ein erstes Arbeitstreffen am 08.09.2015 gemeinsam mit dem Landkreis. Ein Ergebnis des Treffens war es, sich zu gemeinsamen Hilfeplangesprächen zu treffen, um Informationsverluste zu verringern und schnell Hilfe zu installieren.

Die PSAG Uckermark ist eine Arbeitsgemeinschaft von Akteuren der sozial-psychiatrischen Versorgung im Landkreis Uckermark. „Ihr Votum ist von den zuständigen Behörden bei Planungen und Entscheidungen für eine gemeindenahe und bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung zu hören“ (BgBPsychKG §7, Abs. 4). Der Landkreis Uckermark ist Mitglied der PSAG.

Stellungnahme zu Einschränkungen des ÖPNV in der Uckermark.

Nach unserer Einschätzung kollidieren die aus haushalterischen Erfordernissen begründbaren Einsparungen im ÖPNV, die sich aus einer Streckenreduzierung ergeben (können), mit den Zielen , die mit der konkreten Umsetzung von daseinsvorsorglichen Aufgaben verbunden sind. Diese Ziele sind u.a. im §6, Absatz 3 geregelt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte wirken darauf hin, dass ...die für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung erforderlichen Angebote im ambulanten, stationären, teilstationären und rehabilitativen Bereich in erreichbarer Nähe zu ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich vorhanden sind ...

Der Psychiatrieplan des Landkreises Uckermark wurde in der Kreistagssitzung vom 26.09.2007 (Ds-Nr. 99/2007) einstimmig beschlossen. Hier wurde bereits im Punkt B 2 auf die Problematik, die sich nun weiter verschärfen würde, hingewiesen.

Diese Angebote sind in guter Qualität vorhanden: neben den Kontakt-und Begegnungsstätten in Prenzlau, Angermünde, Schwedt und Templin existiert eine Reihe ungenannter Angebote für psychisch kranke Menschen.

Nur: diese Angebote müssen erreichbar bleiben.

Vor allem Menschen mit psychischer Erkrankung sind auf den ÖPNV angewiesen.

Dies gilt auch für den Besuch von Fachärzten.

Die nervenärztliche Versorgung in der Uckermark konzentriert sich auf die vier ehemaligen Kreisstädte. Der ohnehin schon beschwerliche Zugang wird durch eine weitere Reduzierung des Streckennetzes (selbst im innerstädtischen Verkehr) weiter erschwert.

Dies gilt auch für den Besuch der Tageskliniken in Prenzlau, Templin und Schwedt.

In der Praxis ist zu erwarten, dass die Einsparungen Ausgaben an anderer Stelle verursachen; am ehesten im Bereich ambulanter Hilfen, die vom Sozialamt und somit vom Landkreis Uckermark erbracht werden (müssen).

Wir bitten darum, die Bedürfnisse der psychisch kranken Bürger dieses Landkreises zu berücksichtigen. Uns ist bewusst, dass die Kosten in einem dünn besiedeltem, aber großem Flächenkreis, sicherlich überproportional hoch sind- dennoch ist es für viele Teile der Bevölkerung wichtig, mobil zu sein, vor allem aber für jene, die aus Gründen gesundheitlicher Einschränkungen in vielen Bereichen des Lebens in ihren Teilhabemöglichkeiten behindert werden.